



Liebe Klinik-kompakt-Leserinnen und -Leser,

von der großen Öffentlichkeit unbeachtet, schlummert in der Bundespflegesatzverordnung eine Vorschrift, die das Potenzial hat, den ohnehin schon hohen Komplexitätsgrad der Budgetverhandlungen in der Psychiatrie weiter zu erhöhen. Danach können die örtlichen Vertragsparteien zeitlich befristete Entgelte für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB) in der Psychiatrie außerhalb des Erlösbudgets vereinbaren. Diese krankenhausesindividuellen NUB-Entgelte können in der Psychiatrie erstmalig für das Kalenderjahr 2020 vereinbart werden. Dabei lehnt sich die Regelung an das etablierte NUB-Verfahren in der Somatik an. Im Frühjahr wurden auf Ebene der Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene Sondierungsgespräche geführt und erste Vereinbarungsentwürfe ausgetauscht. Mit offiziellen Verhandlungen ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Auf den ersten Blick erscheint die Regelung sinnvoll. Es wird eine Möglichkeit geschaffen, wonach Patienten in der Psychiatrie von der Einführung innovativer Verfahren profitieren können, die die Krankenhäuser außerhalb des normalen Budgets von Krankenkassen refinanziert bekommen. Das war auch der Leitgedanke bei der Einführung durch das Psychiatrie-Entgeltgesetz (PsychEntgG) des Jahres 2012. Mit diesem Gesetz sollte ein pauschaliertes Entgeltsystem in der Psychiatrie und Psychosomatik, analog den DRG-System in der Somatik, eingeführt werden. Der geneigte Leser weiß, dass es anders kam. Mit dem Psych-VVG gab der Gesetzgeber dem hinhaltenden Widerstand der Fachverbände in der Psychiatrie nach, die ein pauschalierendes Entgeltsystem in der Psychiatrie rundweg abgelehnt haben. Der Gesetzgeber sah nunmehr ein Budgetsystem als für die Psychiatrie geeignet an. Im Kontext des PsychEntgG hatte die NUB-Regelung ihren Sinn. Innovative Verfahren können nicht mit auf Vergangenheitsdaten beruhenden Pauschalen abgebildet werden. In einem Budgetsystem ist das anders. Hier können innovative Verfahren bereits im Vorfeld als krankenhausesindividuelle Entgelte vereinbart werden. Ebenso besteht die Möglichkeit der Vereinbarung über die mit dem PsychVVG neu geschaffenen Tatbestände der regionalen und strukturellen Besonderheiten. Die Notwendigkeit einer gesonderten NUB-Vereinbarung besteht hingegen nicht. Vielmehr wird aufgrund bestehender Abgrenzungsprobleme zu den genannten Finanzierungsformen der Anreiz zur Doppelfinanzierung geschaffen.

Damit hat der Gesetzgeber durch inkonsistente Gesetzgebung wieder einmal einen Keim für potenziellen Streit zwischen den Verhandlungspartnern vor Ort gelegt. Es wäre wünschenswert, wenn auch der Gesetzgeber diesen Restposten des PsychEntgG als systemfremd erkennt und die NUB-Regelung in der Psychiatrie ersatzlos streicht. Die aktuelle multiple Gesetzgebung bietet dafür genügend Möglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen aus dem AOK-Bundesverband
Patrick Garre (AOK-Bundesverband)

News aus dem Krankenhaus

DRG-ENTGELTSYSTEM >>

TRANSPLANTATION >>

VERSORGUNGSQUALITÄT >>

AKTUELLE GESETZGEBUNG >>

PUBLIKATION >>

WEITERE INFORMATIONEN >>



■ DRG-ENTGELTSYSTEM

ICD-11: Neue Struktur und neue Inhalte für die Klassifikation von Krankheiten

(28.05.19) Die World Health Assembly (WHA) hat eine neue Version ihrer Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) beschlossen. Nach zwölf Jahren Revision durch 96 Mitgliedsstaaten ist die ICD-11 flexibler und digitaler geworden, auch inhaltlich gibt es Neuerungen. Die neue Fassung soll am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Bis zu ihrer Anwendung in Deutschland bleibt jedoch noch viel zu tun.

InEK korrigiert NUB-Liste für 2019

(20.05.19) Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) hat seine Liste der NUB-Anfragen für 2019 korrigiert. Die Therapie mit Darvadstrocel, einem Arzneimittel zur Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit Morbus Crohn, hat nun doch den Status 1 erhalten. Das InEK hatte die Leistung zunächst mit Status 4 bewertet.

■ TRANSPLANTATION

DSO: Neue Qualitätsberichte der Transplantationszentren veröffentlicht

(15.05.19) Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) hat auf ihrer Homepage die Qualitätsberichte der deutschen Transplantationszentren für das Jahr 2017 veröffentlicht. Die Berichte enthalten Informationen über die Ergebnisse, die die Kliniken bei der Übertragung von Organen erzielt haben.

■ VERSORGUNGSQUALITÄT

Kliniken ignorieren Mindestmengenvorgaben

(05.06.19) Eine große Zahl von Krankenhäusern ignoriert die bereits vor 15 Jahren eingeführte gesetzliche Mindestmengenvorgabe für bestimmte komplexe Eingriffe. Das zeigt eine Auswertung des Science Media Centers (SMC) und der Weissen Liste der Bertelsmann Stiftung. Demnach haben im Berichtsjahr 2017 knapp 40 Prozent der Krankenhäuser komplexe Operationen durchgeführt, obwohl sie die für die entsprechenden Eingriffe vorgeschriebenen Mindestmengen nicht erreicht haben. Das entspricht bundesweit rund 4.300 Operationen.

Behandlungsfehler: Jeder vierte Vorwurf bestätigt sich

(20.05.19) Der Medizinische Dienst des GKV-Spitzenverbandes (MDS) hat seine aktuelle Behandlungsfehler-Statistik vorgestellt. Danach haben die Sachverständigen der Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK) im vergangenen Jahr insgesamt 14.133 Erstgutachten zu vermuteten Behandlungsfehlern erstellt. Das waren rund 600 mehr als im Vorjahr. In rund jedem vierten Fall hat sich der Verdacht bestätigt.

■ AKTUELLE GESETZGEBUNG

Pflegepersonaluntergrenzen: Sanktionsregelung steht

(13.05.19) Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) hat die Sanktions-Vereinbarung zur Verordnung von Pflegepersonaluntergrenzen veröffentlicht. Die Regelung sieht Vergütungsabschläge für Krankenhäuser vor, die die Vorgaben der PpUG verfehlen. Auch die unvollständige oder verspätete Mitteilung an das InEK wird sanktioniert.



■ PUBLIKATION

Mehr Vernetzung wagen

(19.06.19) Mehr Digitalisierung könnte Deutschlands Kliniken sicherer und effizienter machen. Doch die Technologien von morgen lassen sich nicht in den Strukturen des letzten Jahrhunderts verankern. Viele deutsche Krankenhäuser hinken bei der Digitalisierung den meisten ihrer europäischen Nachbarn hinterher. Das berichtet der aktuelle Krankenhaus-Report des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDo).

Risikoreiche Verordnungen von Fluorchinolon-Antibiotika in Deutschland

(27.05.19) Etwa fünf Prozent der GKV-Versicherten haben 2018 ein Fluorchinolon-Antibiotikum verordnet bekommen. Damit gehören sie in Deutschland zu den häufig verordneten Antibiotika, obwohl sie ein erhöhtes Risiko für schwerwiegende Nebenwirkungen haben und zu den Reserve-Antibiotika zählen. Das Wissenschaftliche Institut der AOK (WiDo) hat nun erstmals die zusätzlichen Risiken dieser Arzneimittel im Vergleich zu anderen Antibiotika auf der Grundlage von Studienergebnissen hochgerechnet.

■ WEITERE INFORMATIONEN

BSG: Honorarärzte sind keine Freiberufler

(11.06.19) Kliniken müssen für ihre Honorarärzte in aller Regel die Sozialversicherung übernehmen. Das hat jetzt das Bundessozialgericht entschieden. Begründung: Als Beschäftigte des Krankenhauses arbeiten Ärzte meistens weisungsgebunden und sind fest in die Arbeitsorganisation eingegliedert.

Regierung will Pflegeberuf attraktiver machen

(06.06.19) Die Bundesregierung will angesichts der Personalnot in der Pflege grundlegend bessere Arbeitsbedingungen schaffen, um zu mehr Fachkräften zu kommen. Darauf zielt ein Maßnahmenpaket ab, das nun vorgestellt wurde. Zentraler Punkt ist, die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte sollen sich schnell und spürbar verbessern.

1. Juni: Tag der Organspende

(31.05.19) In Deutschland warten rund 9.400 schwer kranke Menschen auf Spenderorgane. 3.790 von ihnen haben 2018 noch rechtzeitig ein Spenderorgan bekommen, 901 Menschen auf der Warteliste sind 2018 verstorben. Laut dem Jahresbericht der Deutschen Stiftung Organtransplantation wurden 2018 postmortal 3.113 Organe gespendet. Mit dem Tag der Organspende wollen Selbsthilfeverbände über das Thema aufklären.

Schwangere in Not nehmen Hilfe an

(22.05.19.) Immer mehr schwangere Frauen in Notsituationen haben ihr Kind mit einer vertraulichen und sicheren Geburt zur Welt gebracht. Gleichzeitig ist die Zahl anonymer Geburten ohne ärztliche Versorgung gesunken. Zu diesem Ergebnis kommt eine Befragung im Auftrag des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ).

Hauttumoren können in der ASV behandelt werden

(16.05.19) Seit Kurzem können Patienten mit Hauttumoren im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung behandelt werden. Der entsprechende Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) trat am 11. Mai 2019 in Kraft. Ärzte können ihre Teilnahme als ASV-Team beim erweiterten Landesausschuss anzeigen.

Vier Kurzinformationen zu Krebs aktualisiert

(15.05.19) Patientinnen können sich ab sofort besser über die Risiken eines Gentests auf Eierstockkrebs informieren. Das ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) hat unter anderem die Kurzinformation „Erblicher Eierstockkrebs – Gentest ja oder nein?“ auf den neuesten Stand gebracht.



Krankenhaus-Atlas: Kurze Fahrtzeiten zur nächsten Klinik

(06.05.19) 90 Prozent der Stadtbewohner in Deutschland erreichen innerhalb von 15 Minuten das nächste Krankenhaus. Auf dem Land sind es nur rund 64 Prozent. Das ergeben Berechnungen auf Basis des neuen Krankenhaus-Atlas der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

■ AUSGABE 03/2019 VOM 24.06.19

Hier können Sie den Newsletter abonnieren oder abbestellen:

<http://www.aok-gesundheitspartner.de/bund/krankenhaus/newsletter/index.html>

AOK-Bundesverband

Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin

Datenschutzhinweis

Gemäß § 13 SGB I sind die Sozialversicherungsträger verpflichtet, die Bevölkerung im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufzuklären.

Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zu dem von Ihnen gewünschten Zweck. Ihre Daten werden anschließend gelöscht.

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://aok-bv.de/datenschutz>